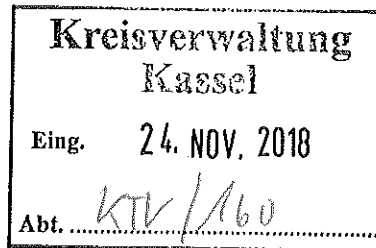


TOP 13 Antrag lfd. Nr.: 19-20



B'90/ DIE GRÜNEN • Kreistagsfraktion • Samuel-Beckett-Anlage 6 • 34119 Kassel

An den
Kreistagsvorsitzenden
des Landkreises Kassel
Herrn Andreas Güttler
Wilhelmshöher Allee 19a
34117 Kassel



Kreistagsfraktion
im Landkreis Kassel
Motzstrasse 1
34119 Kassel
Tel.: 0561/1 88 22
Fax: 0561/ 7 39 13 36
fraktion@gruene-landkreis-kassel.de

24.11.2018

Sehr geehrter Herr Güttler,

wir bitten folgenden Antrag zu TOP 13 zur nächsten Kreistagssitzung am 3. Dezember zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

19. Der Kreisausschuss beauftragt die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes für den LK Kassel im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative für Kommunen des Bundes (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit). Im Haushaltsjahr 2019 werden Mittel in Höhe von 120.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Gemäß der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“ (BMU 2018) werden sowohl die Erstellung von integrierten Klimaschutzkonzepten als auch deren Umsetzung gefördert. **Landkreise** können **zusammen mit einigen oder allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden** einen gemeinsamen Antrag einreichen oder die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes **ausschließlich für ihre eigenen und/oder auf sie übertragenen Zuständigkeiten** beantragen.

Der KA soll hierzu die Rahmenbedingungen ausloten (ggf. Abfrage bei den Gemeinden und Städten, Antragsmodalitäten) und im Haupt- und Finanzausschuss berichten.

Infos und Förderkriterien:

https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/KRL_MB_Klimaschutzkonzepte_Juli2017.pdf

20. Der Kreisausschuss richtet zur Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes ein Klimaschutzmanagement (1 Vollzeitstelle entsprechend der Förderkriterien) im Rahmen des o.g. Bundesförderprogramms Nationale Klimaschutzinitiative für Kommunen des Bundes ein.



Infos und Förderkriterien:

https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/KRL_MB_Klimaschutzmanagement_2017Juli.pdf

Begründung:

Ohne das Engagement von Regionen, Landkreisen, Städten und Gemeinden können gesetzte Klimaschutzziele nicht erreicht werden. Diese werden im Rahmen der Klimaschutzinitiative als Schlüsselakteure finanziell unterstützt, um Klimaschutzmaßnahmen zu befördern. Bisher stellen Aufgaben des Klimaschutzes in der Bundesrepublik eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe dar, deren Erfüllung jedoch unmittelbar von der finanziellen kommunalen Situation abhängt. Die gezielte Förderung als Anreiz, „aktiv“ zu werden, ist vor dem Hintergrund immer knapper werdender finanzieller und personeller Ressourcen, mit denen diese zusätzliche Aufgabe geleistet werden muss, umso wichtiger.

Seit 2008 unterstützt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) die Erstellung und Umsetzung von integrierten Klimaschutzkonzepten. Ziel der Förderung ist die Senkung des Energiebedarfs, die Steigerung der Energieeffizienz sowie eine verstärkte Nutzung regenerativer Energieträger bei gleichzeitiger Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft unter direktem Einbezug lokaler Akteure. Damit stehen sowohl Maßnahmen zur Energieeffizienz und Einsparung als auch zum Ausbau der erneuerbaren Energien in einer Doppelstrategie zur CO₂-Vermeidung im Fokus. Weitere positive Effekte für Regionen, Landkreise, Städte und Gemeinde ergeben sich aus der Möglichkeit, einen größeren Einfluss auf Fragen der Versorgungssicherheit nehmen zu können.

Gemäß der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“ (BMU 2018) werden sowohl die Erstellung von integrierten Klimaschutzkonzepten als auch deren Umsetzung gefördert.

Monika Woizeschke-Brück
(Fraktionsvorsitzende)